MIETVERTRAG FÜR EIN LAUFBAND

Vermieter

M-Ideas
Łukasz Markowicz, Daria Markowicz s.c.

Geschäftsanschrift: **Wczasowa 63, 43-310 Bielsko-Biała**

Polnische Steuer-ID (NIP): 9372781665

Tel.: +48 885 888 778

Tel.:

E-Mail:
HgTraining.info@gmail.com

Mieter

Vor- und Nachname / Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____

1. Übergabe und Zustand des Geräts

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom bis zum geschlossen.

Bei Übergabe des Geräts zahlt der Mieter einen Betrag in Höhe von …… Euro.

Der Mieter bestätigt, dass er über die Lieferkosten in Höhe von …….. Euro sowie über die Kosten für die Abholung in Höhe von …… Euro informiert wurde. Lieferung und Abholung sind zwei separat zu zahlende Dienstleistungen. Die Lieferkosten sind bei der Lieferung und die Abholkosten bei der Abholung zu zahlen.

Der Vermieter überlässt dem Mieter das oben bezeichnete Gerät für den vereinbarten Mietzeitraum. Das Gerät wird in einem funktionsfähigen und für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand übergeben.

Bereits vorhandene sichtbare Schäden können bei der Übergabe schriftlich oder anhand von Fotos dokumentiert werden.

2. Nutzung des Geräts

Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät sorgfältig, bestimmungsgemäß sowie entsprechend den Bedienungs- und Sicherheitshinweisen zu benutzen.

Die zulässigen Belastungsgrenzen des Geräts sind einzuhalten. Die Nutzung des Geräts unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist untersagt.

Ohne Zustimmung des Vermieters darf das Gerät nicht an Dritte untervermietet, technisch verändert oder dauerhaft an einen anderen Nutzungsort gebracht werden.

Tritt während der Mietzeit eine Störung oder Beschädigung auf, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich darüber zu informieren. Bei einer Störung, die die Sicherheit beeinträchtigen könnte, darf das Gerät bis zur Klärung des Problems nicht weiter benutzt werden.

3. Schäden am Gerät

Der Mieter haftet nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die er schuldhaft verursacht hat, insbesondere durch unsachgemäße Nutzung, mangelnde Sorgfalt oder Nichtbeachtung der Bedienungs- und Sicherheitshinweise.

Der Mieter haftet nicht für normale Abnutzung, die durch die ordnungsgemäße Nutzung des Geräts entsteht.

Bei einem Schaden, für den der Mieter verantwortlich ist, kann der Vermieter die tatsächlich erforderlichen Reparaturkosten verlangen. Bei Verlust des Geräts oder bei einem wirtschaftlichen Totalschaden wird dessen aktueller Wert berücksichtigt.

4. Mietdauer, Verlängerung und Rückgabe

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des oben angegebenen Mietzeitraums und bedarf keiner Kündigung.

Eine Verlängerung ist ausschließlich nach vorheriger Vereinbarung in Textform, beispielsweise per E-Mail, SMS oder Nachricht, sowie nach Bestätigung durch den Vermieter möglich.

Nach Beendigung des Vertrags ist das Gerät vollständig zurückzugeben. Zulässig sind lediglich Gebrauchsspuren und Abnutzungen, die durch eine ordnungsgemäße Nutzung entstanden sind.

Wird das Gerät nach Beendigung des Vertrags aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht rechtzeitig zurückgegeben, wird für die Dauer der weiteren Zurückhaltung des Geräts eine Gebühr in Höhe des entsprechenden zeitanteiligen vereinbarten Mietpreises berechnet. Der Vermieter kann darüber hinaus einen nachgewiesenen Schaden geltend machen, der diesen Betrag übersteigt.

Verzögert sich die Abholung des Geräts aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, entstehen dem Mieter dadurch keine zusätzlichen Mietkosten.

5. Lieferung, Abholung und Reinigung

Die Lieferung und Abholung des Geräts erfolgen nach vorheriger Terminvereinbarung und ausschließlich samstags. Der Mieter verpflichtet sich, sich nach den vom Vermieter spätestens 24 Stunden im Voraus mitgeteilten geplanten Abholzeiten zu richten.

Ist der Mieter zu den vom Vermieter mitgeteilten Abholzeiten nicht anwesend, muss der Mieter den Mietvertrag um mindestens zwei Wochen verlängern und hierfür die entsprechende anteilige Mietgebühr entrichten. Der Mieter kann im Falle seiner Abwesenheit auch eine andere Person bestimmen, die das Gerät in seinem Namen zurückgibt.

Bei der Rückgabe sollte sich das Gerät in einem üblichen, sauberen Zustand befinden. Bei übermäßiger Verschmutzung können die tatsächlich erforderlichen und angemessenen Reinigungskosten berechnet werden.

6. Verbraucherschutz und anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Zwingende gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.